

Anlage B2 Handwerksähnliche Gewerbe

Verzeichnis der Gewerbe, die als handwerksähnliche Gewerbe betrieben werden können (§ 18 Abs. 2); Abschnitt 2: Handwerksähnliche Gewerbe

A

Änderungsschneider
Appreteure, Dekateure
Asphaltierer (ohne Straßenbau)

B

Bautentrocknungsgewerbe
Bestattungsgewerbe
Betonbohrer und -schneider
Bodenleger
Bügelanstalten für Herren-Oberbekleidung
Bürsten- und Pinselmacher

D

Daubenhauer
Dekorationsnäher (ohne Schaufensterdekoration)
Dekorationszwecke in Sonderanfertigung

E

Einbau von genormten Baufertigteilen (z.B. Fenster, Türen, Zargen, Regale)
Eisenflechter

F

Fahrzeugverwerter
Fleckteppichhersteller
Fleischerleger, Ausbeiner
Fuger (im Hochbau)

G

Gerber
Getränkeleitungsreiniger

H

Handschuhmacher
Herstellung von Drahtgestellen
Holz- und Bautenschutzgewerbe (Mauerschutz und Holzblockmacher
Holzblockmacher
Holz imprägnierung in Gebäuden)
Holz-Leitermacher (Sonderanfertigung)
Holzreifenmacher
Holzschindelmacher
Holzschuhmacher

I

Innerei-Fleischer (Kuttler)

K

Kabelverleger im Hochbau (ohne Anschlussarbeiten)
Klavierstimmer
Klöppler
Kosmetiker
Kunststopfer

L

Lampenschirmhersteller (Sonderanfertigung)

M

Maskenbildner
Metallsägen-Schärfer
Metallschleifer und Metallpolierer
Muldenhauer

O

Öltanks für Feuerungsanlagen ohne chemische Verfahren

P

Plisseebrenner

Posamentierer

R

Rammgewerbe (Einrammen von Pfählen im Wasserbau)

Requisiteure

Rohr- und Kanalreiniger

S

Schirmmacher

Schlagzeugmacher

Schnellreiniger

Schuhreparaturen (Ausführung von einfachen Schuhreparaturen)

Speiseeishersteller (mit Vertrieb von Speiseeis mit üblichem Zubehör)

Steindrucker

Stoffmaler

Stricker

T

Tankschutzbetriebe (Korrosionsschutz)

Teppichreiniger

Textil-Handdrucker

Theater- und Ausstattungsmaler

Theaterkostümnäher

Theaterplastiker